

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Schledde und Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Die Explikation der Wolfspolitik der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Schledde und Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am 01.04.2023 - Drs. 19/1153
an die Staatskanzlei übersandt am 14.04.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 22.05.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Vor dem Hintergrund der Wolfspolitik der Landesregierung im Spiegel bestehender EU- Richtlinien, des Tierschutzgesetzes und anderer möglicher (gesetzlicher) Regelungen fragen wir die Landesregierung:

- 1. Die Landesregierung stellt fest, dass eine Regulation in Niedersachsen nicht möglich sei, da beispielsweise EU-Recht dieses nicht ermöglicht. Wie kommt es nach Meinung der Landesregierung dazu, dass das EU-Land Schweden aktuell eine Bejagung nicht nur einzelner Wölfe entsprechend den Ausnahmen des Artikels 16 der FFH-Richtlinie¹ in Gang gesetzt hat?**

Ausweislich ihres Internetauftritts hat die Europäische Kommission drei derzeit noch laufende Vertragsverletzungsverfahren gegen Schweden angestrengt, welche die Wolfsjagd betreffen. Soweit bekannt, hält die Kommission die schwedische Jagdverordnung für unvereinbar mit der geltenden FFH-Richtlinie.

- 2. Wie interpretiert die Landesregierung die Hervorhebung des Artikels 16 der FFH-Richtlinie durch den EU-Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius?**

Es ist unklar auf welche konkrete Äußerung des EU-Umweltkommissars hier Bezug genommen wird.

¹ RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992, Artikel 16: Sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und unter der Bedingung, dass die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen, können die Mitgliedstaaten von den Bestimmungen der Artikel 12, 13 und 14 sowie des Artikels 15 Buchstaben a) und b) im folgenden Sinne abweichen:

1. zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume;
2. zur Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen von Eigentum;
3. im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt ff.

3. Schweden ist ein EU-Mitglied, welches sich wie Deutschland an EU-Richtlinien halten muss. Warum ist dort jetzt eine Wolfsbejagung möglich, die zu einer Halbierung des Wolfsbestandes führen soll?^{2,3,4,5}

In Schweden ist eine Bejagung der Tierart Wolf durch den Erlass der „Jaktförordning (1987:905)“ geregelt, deren Vereinbarkeit mit der FFH-Richtlinie von der EU-Kommission in Abrede gestellt wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wird die Landesregierung eine Schwachstellenanalyse im Wolfsmanagement (z. B. Versicherungen) durchführen?⁶ Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Das niedersächsische Wolfsmanagement wird kontinuierlich überprüft, u. a. im Dialogforum Weideterhaltung und Wolf mit den betroffenen Verbänden.

5. Sind der Landesregierung zootechnische bzw. biosoziale Regulatoren der Wolfspopulation⁶ bekannt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die Frage ist missverständlich formuliert. Biosozial ist ein Begriff aus der Soziologie, der die sozial-reflexiv formbaren Mitbringsel des Menschen aus dem Tier-Mensch-Übergangsfeld meint. Es ist unklar, welcher möglicherweise ähnliche Begriff aus der Biologie oder Veterinärmedizin gemeint sein könnte.

Im Zusammenhang mit dem Begriff „Regulator“ wird davon ausgegangen, dass hier Maßnahmen gemeint sind.

Zootechnische Maßnahmen im Zusammenhang mit Wölfen sind z. B. wolfsabweisende Zäune. Diese werden in Niedersachsen erfolgreich verwendet und finanziell gefördert. Andere zootechnische Maßnahmen, die einen direkten Einfluss auf die Wolfspopulation haben könnten, wären z. B. eine chirurgische oder chemische Kastration. Solche Maßnahmen sind bei Gehegewölfen bekannt und werden angewendet, bei wildlebenden Wölfen jedoch nicht.

Das BfN-Skript 201 von 2007 in der Fußnote ist bekannt, ebenso deutlich aktuellere Erkenntnisse zum Thema. Der Bezug zur Frage erschließt sich nicht.

² Nationell plan för förvaltning av björn, varg, järv och lodjur 2022-2027, Naturvårdsverket, Stockholm 1 januari 2021 Björn Risinger Generaldirektör Alternativt Förord underskrivet av Avdelningschef/Enhetschef :Namn Chef Avdelning, ISBN 978-91-620-0000-0.

³ Beståndsstatus för stora rovdjur i Skandinavien ISBN 978-82-426-4936-2.

⁴ Varg: Instruktion för inventering INVENTERING VARG OKTOBER 2021 sid 13 ISBN 978-91-620-8879-8.

⁵ Uppdrag att utreda gynnsam bevarandestatus för varg ru-utreda-gynnsam-bevarandestatus-varg, dnr M2015/1573/Nm.

⁶ Leben mit Wölfen Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland, Ilka Reinhardt und Gesa Kluth, BfN-Skripten 201.

6. Würde die Landesregierung zootechnischen Maßnahmen (veterinärmedizinische Maßnahmen)^{7,8,9,10} zustimmen, um die Wolfspopulation gemäß TierschG zu regulieren? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Hinsichtlich zootechnischer Maßnahmen zur Regulierung von freilebenden Wolfspopulationen liegen der Landesregierung keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor.

Grundsätzlich kann es aus Gründen des Tierschutzes, aber auch des Naturschutzes, des Jagdschutzes und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sein, die unkontrollierte Fortpflanzung von Tieren einzuschränken. Die Worte „zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung“ im § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 TierSchG sind im Licht von § 1 Satz 2 TierSchG so zu lesen, dass die Unfruchtbarmachung zur Erreichung eines der genannten Zwecke sowohl erforderlich als auch im Sinne eines Überwiegens des Nutzens gegenüber dem Schaden, der dem Tier selbst durch den Eingriff zugefügt wird, verhältnismäßig sein muss; denn die Unfruchtbarmachung ist für das Tier ein Schaden und darf deshalb nicht ohne vernünftigen Grund herbeigeführt werden. Außerdem muss diejenige Methode angewendet werden, die nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis die tierschonendste ist.

In Bezug auf die Regulierung der Wolfspopulation kämen zum einen chemische oder operative Methoden der Kastration in Betracht. Diese beeinflussen das Individuum hormonell, was starken Einfluss auf das Rudel und die Rangordnung hätte und voraussichtlich mit extremen Auseinandersetzungen der Tiere untereinander einhergehen würde.

Im Hinblick auf eine medizinische Sterilisation der Fähen und Rüden liegen keine Erkenntnisse dazu vor, welche gesundheitlichen Auswirkungen diese auf die Tiere haben könnten und welchen Einfluss diese auf das Territorialverhalten hätte.

Allen Maßnahmen gemein ist, dass das richtige Individuum bzw. die richtigen Individuen gefangen werden müssten. Die bisherigen praktischen Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses nicht einfach ist. Es dürfte sich voraussichtlich um einen Tierversuch handeln. Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wieviel Prozent der Population entsprechend unfruchtbar gemacht werden müssten, um den gewünschten Effekt zu erzielen. Die Biologie der Tierart ist bei allen vorgenannten Maßnahmen zu berücksichtigen.

7. Würde die Landesregierung Forschungsarbeiten zur zootechnischen Regulation der Wolfspopulation zustimmen? Wenn ja, welche? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Aus den unter Frage 6 ausgeführten Gründen gibt es aus Tierschutzsicht keine Veranlassung, über derartige Forschung nachzudenken.

⁷ University of Nebraska - Lincoln DigitalCommons@University of Nebraska – Lincoln, POPULATION REGULATION IN WOLVES Jane M. Packard L. David Mech USGS Northern Prairie Wildlife Research Center, 1980.

⁸ United States Department of Agriculture Animal and Plant Health Inspection Service: USDA AN-NOUNCES EPA REGISTRATION OF GONACON™ IMMUNOCONTRACEPTIVE VACCINE FOR WHITE-TAILED DEER.

⁹ Reprod Domest Anim. 2017 Apr;52 Suppl 2:327-331. doi: 10.1111/rda.12862. Epub 2016 Nov 28. New approaches to non-surgical sterilization for dogs and cats: Opportunities and challenges, Linda Rhodes.

¹⁰ Concomitant administration of GonaCon™ and rabies vaccine in female dogs (Canis familiaris) in Mexico Fernando Vargas-Pinoa, Verónica Gutiérrez-Cedilloa, Erick J. Canales-Vargas b, Luis R. Gress-Ortega b, Lowell A. Miller c, Charles E. Rupprecht d, Scott C. Bender e, Patricia García-Reynaf, Juan Ocampo-López f, Dennis Slate.

8. Das Senckenberg Institut Gelnhausen gilt als DNA-Referenzzentrum. Wolfsrissbetroffene können auch an andere Labore auf eigene Kosten Untersuchungsmaterial senden.

Das Zentrum für Wildtiergenetik am Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum Frankfurt (Senckenberg) wurde den Ländern nach einem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) betreuten Auswahlverfahren als nationales Referenzzentrum für genetische Untersuchungen bei Wolf und Luchs empfohlen. Die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) beschloss im Oktober 2009, der Empfehlung des BfN zu folgen.

a) Woher und welche Referenzen hat das Senckenberg Institut, die zur Entscheidung der Umweltministerkonferenz zum Referenzzentrum führten?

Im Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz „Rahmenplan Wolf“ wurde im Jahr 2009 eine konkrete Bewertung potenzieller Labore vorgenommen, welche als nationale Referenzzentren für genetische Untersuchungen von Großraubtieren infrage kamen. Hierbei wurden das Aufgabenspektrum sowie die Fragestellung, die mittels der genetischen Analysen beantwortet werden sollten, den einzelnen Laboren vorgestellt und um Abgabe eines Angebots gebeten. Hierbei qualifizierte sich Senckenberg durch die Verwendung aktueller Methoden sowie eine große Erfahrung bei der Bearbeitung von nicht invasiv gesammeltem Probenmaterial. Dies umfasst z. B. Kot-, Urin- und Haarproben, also nicht nur Rissproben. Zusätzlich zu der umfangreichen Erfahrung im Hinblick auf molekulargenetische Methoden konnte es auch Erfahrungen als Servicedienstleister vorweisen. Hinzu kam die weithin anerkannte wissenschaftliche Reputation.

In einer Sitzung des ständigen Ausschusses für Arten- und Biotopschutz der LANA wurde im Jahr 2009 beschlossen, den Bundesländern zu empfehlen, Senckenberg als nationales Referenzzentrum zu unterstützen. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

b) Woher nimmt das Senckenberg Institut selbst seine Kompetenzen (gemeint sind nicht die Wissenschaftler selbst, sondern das genetische Vergleichsmaterial)?

Die Basis für das bundesweite genetische Wolfsmonitoring bilden Mikrosatellitenuntersuchungen (auch STR oder SSR genannt) auf Basis der Kern-DNS. Des Weiteren nutzt Senckenberg bei Bedarf einen für nichtinvasiv gesammelte Proben optimierten SNP-Chip. Die Methode basiert auf den Daten großer genomweiter Studien, die in den letzten Jahren von international führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durchgeführt wurden.

Über den Abgleich der genetischen Ergebnisse innerhalb des internationalen CEWolf-Konsortiums findet ein regelmäßiger Abgleich und Austausch mit anderen Laboren statt.

Die Mehrzahl der Referenzproben basieren auf den Proben, die im Rahmen des genetischen Wolfsmonitorings in Niedersachsen und den anderen Bundesländern gesammelt wurden. Ergänzt werden diese Proben durch einen ständig wachsenden Bestand von Referenzproben von Wölfen, u. a. aus Bulgarien, Estland, Italien, Schweiz, Kasachstan, Polen, Tschechien, Dänemark, Finnland und Rumänien. Im Rahmen internationaler Kooperationen (u. a. Eurasian canid SNP database mit SNP-Profilen von Wölfen, Hybriden und Haushunden) werden Genotypdaten zahlreicher Wölfe aus allen europäischen Teilpopulationen in Europa sowie aus Russland mit deutschen Wolfsprofilen abgeglichen. Zusätzlich werden Referenzproben aus unterschiedlichen Gehegehaltungen vorgehalten.

c) Sind es neutrale und unabhängige Referenzen?

Ja.

9. Als „gemeinnütziges“ Institut steht das Senckenberg-Labor nicht im Wettbewerb, wie es „kommerzielle“ Labore sind. Auch ist das Senckenberg-Labor nicht akkreditiert. Hinsichtlich des sich darstellenden Untersuchungsmonopols (unentgeltliche Untersuchungen bei der Wolfs-PCR, Proben über LWK) stellen sich Fragen.

Es ist nicht klar, was mit „Wolfs-PCR“ gemeint ist. Die Analyse der DNS Proben bei Senckenberg ist nicht unentgeltlich.

a) Wer überprüft das Senckenberg-Labor?

Senckenberg arbeitet nach den Standards der guten wissenschaftlichen Praxis. Die Verfahren werden regelmäßig im Rahmen der Publikationstätigkeit in internationalen Fachzeitschriften mittels des Peer-Review-Verfahrens überprüft. In den Jahren 2021 und 2022 listet das Institut 21 wissenschaftliche Veröffentlichungen.

b) Wer führt die Qualitätssicherung?

Auf die Antwort zu Frage 9 a) wird verwiesen.

c) Wie wird die Qualitätssicherung durchgeführt?

Alle molekulargenetischen Untersuchungen werden im Fachgebiet Naturschutzgenetik bei Senckenberg nach den in der Wildtiergenetik üblichen Qualitätsstandards durchgeführt. So werden alle nicht-invasiv gesammelten Proben gemäß dem Multiple-Tubes-Ansatz nach Taberlet et al. (1996, Nucleic Acids Research) mehrfach repliziert, um Genotypisierungsfehler zu eliminieren. Die Proben werden ferner in einem separaten Labor mit getrennten Chemikalienkreisläufen bearbeitet. Alle Schritte werden über ein elektronisches Proben- und Analysemanagementsystem dokumentiert. Die Verfahren werden regelmäßig im Rahmen der Publikationstätigkeit in internationalen Fachzeitschriften mittels des Peer-Review-Verfahrens nach üblichen wissenschaftlichen Standards überprüft.

d) Werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Die Publikationen von Senckenberg und die dazugehörigen Peer-Reviews werden im Rahmen der wissenschaftlichen Debatte veröffentlicht.

10. Es wurden über die Umweltministerkonferenz Ausschreibungen bzw. Beratungen zur Auswahl des Labors durchgeführt.

Senckenberg wurde den Ländern nach einem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) betreuten Auswahlverfahren als nationales Referenzzentrum für genetische Untersuchungen bei Wolf und Luchs empfohlen. Die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) beschloss im Oktober 2009, der Empfehlung des BfN zu folgen.

a) Welche Kriterien spielten dafür eine Rolle?

Auf die Antwort zu Frage 8 a) wird verwiesen.

b) Warum wurden andere vorgeschlagene Labore abgelehnt (z. B. LAVES in Niedersachsen)?

Auf die Antwort zu Frage 9 a) wird verwiesen.

c) Welche Labore machen unabhängig Kontrollen der Untersuchungen am Senckenberg Institut?

Auf die Antwort zu Frage 9 a) wird verwiesen.

11. In einer modellbasierten Populationsstudie¹¹ wurde der Wolfsbestand in Niedersachsen bzw. Deutschland von 2015 bis 2045 simuliert. Trägt die Landesregierung die Auffassung der Autoren als realistisch mit? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Die modellbasierte Populationsstudie über den Wolf in Niedersachsen wurde vom Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung der Universität für Bodenkultur in Wien, erstellt. Dabei wurden verschiedene Szenarien der Bestandsentwicklung der Art Wolf in Niedersachsen über einen Zeitraum von 2015 bis 2045 untersucht. Die Landesregierung erachtet die Modelle in der Studie grundsätzlich als realistisch, da die Modellrechnungen mit den aktuellen wissenschaftlichen Methoden und auf Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands durchgeführt wurden.

12. Die Größe der Territorien hängt vor allem von der verfügbaren Nahrung ab. Ein Wolfsterritorium muss mindestens so groß sein, dass die Elterntiere jedes Jahr genug erbeuten können, um den Nachwuchs großzuziehen¹². In Mitteleuropa liegen die in Studien ermittelten Reviergrößen oft zwischen 100 bis 350 km². Bei einer durchschnittlichen territorialen Größe eines Rudels von 200 km² und einer Kapazitätsgrenze von 175 Rudeln in Niedersachsen würden 35 000 km² der Fläche Niedersachsens (47 614 km²) mit Wolfsrudeln belegt sein. Das sind 73,5 % der Landesfläche. Bei einer möglichen Reviergröße von 350 km² würden 61 250 km² erreicht. Das wären 128,64 % der Landesfläche Niedersachsens. Für Deutschland (357 588 km²) und eine maximale Kapazitätsgröße von 1 408 Rudeln wären bei einer durchschnittlichen Größe des Territoriums von 200 km² 78,75 % der Fläche Deutschlands belegt. Das steigert sich bei einer maximalen Größe des Territoriums (350 km²) auf 137,8 % der Fläche Deutschlands. Hält die Landesregierung diese Entwicklung für vertretbar? Wann ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Die in der Frage aufgeführten Annahmen eignen sich nicht, um die potenzielle Nutzung der endlichen Ressource freier Territorien abzuschätzen. Die Größe einzelner Wolfsterritorien unterliegt sowohl einer biologischen Dynamik als auch einer von weiteren biotischen und abiotischen Faktoren abhängigen Entwicklung. Das Nahrungsangebot spielt, neben der Verfügbarkeit von Deckung bzw. Ruhezonen und der Dichte von besetzten Territorien in einem Gebiet, eine wesentliche Rolle. So können sich die Größe und Lage von Territorien über einen Zeitraum ändern. Bei der Erschließung neuer Territorien werden die Regionen bevorzugt genutzt, die besser für Wölfe geeignet sind. Bestimmte Regionen werden aufgrund einer ungenügenden Habitatqualität nicht von Wölfen genutzt werden. Die natürliche Dynamik der Besiedelung geeigneter Habitats durch den Wolf ist artenschutzfachlich zu begrüßen.

13. Erstmals seit 2015 wurde ein Wolfsrude gefangen und mit einem Sender ausgestattet. Erwartet die Landesregierung damit gravierende neue (statistische) Erkenntnisse? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Die Besenderung von Wölfen in Niedersachsen soll das Verständnis über die Tierart in Niedersachsen verbessern und dazu beitragen, das Wolfsmanagement zu verbessern. Dafür sollen grundlegende Informationen zu Wölfen in Europa und weltweit vertieft und für den niedersächsischen Bestand angepasst werden, um ein detailgetreueres Bild des Wolfsbestandes zu erarbeiten. Leider meldet der Sender seit dem 14.04.2023 keine Signale mehr.

¹¹ Modellbasierte Populationsstudie über den Wolf in Niedersachsen, als Teilaspekt zum Erhaltungszustand in Deutschland, © Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ), 2022, Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung (DIBB) Universität für Bodenkultur Wien Gregor-Mendel-Straße 33 A 1180 Wien.

¹² Habitatmodellierung und Abschätzung der potenziellen Anzahl von Wolfsterritorien in Deutschland, Stephanie Kramer-Schadt Moritz Wenzler, Pierre Gras Felix Knauer, BfN-Skripten 556, 2020.

14. Der Rüde wurde zum Besondern eingefangen. Wie alt ist er? Aus welchem Rudel stammt er? Welche Kriterien spielten für die Auswahl des Rudels und den Fang des Rüden eine Rolle?

Das genaue Alter des Rüden ist unbekannt, es handelt sich nicht um einen Welpen aus dem letzten Jahr. Die genetische Rudelzugehörigkeit ist noch nicht abschließend geklärt. Auswahlkriterien waren die Eignung des Fanggebietes, die vorhandenen Monitoringdaten und die Erfordernisse der wissenschaftlichen Studie. Der Fang des Individuums selbst war ein Zufall, da die Fallen unabhängig vom jeweiligen Wolfsindividuum auslösen.

15. Im Tierpark bzw. Zoo werden Wölfe durch 4 m hohe Zäune von Besuchern getrennt. Die Gehegebegrenzung muss der jeweiligen Tierart, deren Verhalten und Gefährlichkeit individuell angepasst werden.¹³ Zudem ist bekannt, dass Wölfe auch Zäune überklettern und sehr hoch bis zu bekannten 2,80 m überspringen können. Schafe sollen im Feld durch 90 cm hohe Elektrozäune vor Wölfen geschützt werden. Unterscheiden sich die Wölfe im Zoo von denen außerhalb? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

In Niedersachsen ist der Europäische Grauwolf (*Canis lupus lupus*) heimisch. Die Art *Canis lupus* in Zoos oder freilebend unterscheidet sich genetisch oder morphologisch nur insofern, als dass jedes Tier individuell ist oder z. B. auch durch das Alter. *Canis lupus* weist lediglich einen geringen Geschlechtsdimorphismus auf - weibliche Tiere sind in der Regel etwas kleiner. *Canis lupus* ist somit ein Beispiel für den morphologischen Artbegriff: „Individuen gehören zu einer Art, wenn sie wesentliche Körpermerkmale gemeinsam haben.“ Ergo: Wenn sich ein „Wolf“ innerhalb und außerhalb eines Zoos unterscheiden würde, wäre einer, per definitionem, nicht *Canis lupus*.

Allerdings können in Zoos auch Unterarten des Wolfs gehalten werden, beispielsweise der Europäische/Eurasische Grauwolf (*Canis lupus lupus*), der Timberwolf (*Canis lupus lycaon*), der Italienische Wolf (*Canis lupus italicus*) und der Polarwolf (*Canis lupus arctos*). Diese Unterarten können sich in Größe, Fellfarbe etc. unterscheiden.

16. Werden beim Wolf Impfmaßnahmen^{14,15,16} durchgeführt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Impfmaßnahmen im Rahmen der staatlichen Seuchenbekämpfung kommen nur für nach der Verordnung (EU) 2016/429 (EU-Tiergesundheitsrechtsakt) gelistete Seuchen in Betracht. Eine Infektion mit dem Tollwutvirus ist für Carnivore eine gelistete Seuche im Sinne des EU-Tiergesundheitsrechts.

Deutschland gilt gemäß Anhang III Teil I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 als „seuchenfrei“ in Bezug auf Infektionen mit dem Tollwutvirus. Die Tollwutfreiheit besteht seit 2008.

Für die Tollwut gilt in Deutschland weiterhin die Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut. Gemäß § 12 Abs. 1 dieser Verordnung ordnet die zuständige Behörde eine orale Immunisierung wildlebender Tiere an, wenn ein Ausbruch der Tollwut bei einem wild lebenden Tier, ausgenommen bei einer Fledermaus, amtlich festgestellt wurde oder sonstige gesicherte Anhaltspunkte vorliegen, dass die Tollwut durch ein wild lebendes Tier verbreitet wird, und soweit ein Gebiet zum gefährdeten Bezirk erklärt worden ist. Außerdem kann die zuständige Behörde die orale Immunisierung gemäß § 12 a der Ver-

¹³ ZOOTIERHALTUNG ZOOSCHULE HANNOVER, erlebnis-zoo.de/zooschule.

¹⁴ WHO Rabies Bulletin Europe, 2019-2022.

¹⁵ Concomitant administration of GonaConTM and rabies vaccine in female dogs (*Canis familiaris*) in Mexico Fernando Vargas-Pinoa, Verónica Gutiérrez-Cedillo, Erick J. Canales-Vargas b, Luis R. Gress-Ortega b, Lowell A. Miller c, Charles E. Rupprecht d, Scott C. Bender e, Patricia García-Reynaf, Juan Ocampo-López f, Dennis Slate.

¹⁶ Tierärztliche Hochschule Hannover Orale Impfköder für Wölfe (*Canis lupus*) 2. Teil: Weiterentwicklung mit Blister und optisch wahrnehmbarem Farbindikator INAUGURAL-DISSERTATION zur Erlangung des Grades einer Doktorin der Veterinärmedizin - Doctor medicinae veterinariae - (Dr. med. vet.) vorgelegt von Anna Langguth.

ordnung zum Schutz gegen die Tollwut anordnen, wenn auf dem Gebiet eines benachbarten Mitgliedstaates oder Drittlandes der Ausbruch oder der Verdacht des Ausbruchs der Tollwut bei einem wild lebenden Tier innerhalb einer Entfernung von 100 km von der deutschen Grenze amtlich festgestellt und der für das angrenzende Gebiet im Inland zuständigen Behörde amtlich zur Kenntnis gebracht wurde. Beides trifft für Niedersachsen nicht zu. Zudem stehen keine für den Wolf geeigneten Impfköder zur Verfügung.

17. Tote aufgefundene Wölfe sollen im Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin untersucht werden. Werden tatsächlich alle derartigen Wölfe untersucht? Wenn ja, wie viele Untersuchungen gab es bisher, und wo liegen die Untersuchungsergebnisse in den pathologischen Sparten vor? Wenn nein, warum werden nicht alle Wölfe untersucht?

Seit 2015 wurden tot aufgefundene Wölfe in der Regel im Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin (IZW) untersucht. Davon wurde in Ausnahmefällen abgewichen, z. B. wenn nur noch Überreste von Kadavern gefunden wurden (z. B. Schädelteile). Seit 2022 werden tot aufgefundene Wölfe nur noch in besonderen Fällen im IZW untersucht. Dazu zählen illegale Tötungen, Kadaver mit unklarer Todesursache oder Fälle mit einem besonderen wissenschaftlichen Interesse. Grund dafür ist die stetig steigende Zahl tot aufgefundener Wölfe und die aufgrund der großen Zahl der bisher untersuchten Wölfe bereits gute vorliegende Datengrundlage. Seit 2015 wurden im IZW bisher 170 Untersuchungen im Rahmen des niedersächsischen Wolf-Totfundmonitorings durchgeführt. Wesentliche Ergebnisse der Untersuchungen liegen dem NLWKN sowie den jeweils zuständigen UNBs vor. (Vom IZW bei anderen Instituten beauftragte Ergebnisse weiterführender Untersuchungen für spezielle Fragestellungen liegen dem Land Niedersachsen in der Regel nicht vor.)

18. Bekanntermaßen ist z. B. das Tollwutvirus in osteuropäischen Wolfspopulationen² verbreitet. Werden Präventivmaßnahmen bei Wölfen in Niedersachsen durchgeführt? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?

Bei den seit 2016 aufgetretenen Tollwutfällen bei Wildtieren in den osteuropäischen Ländern traten in Belarus 5 von insgesamt 515 Fällen, in der Russischen Föderation 32 von insgesamt 2 754 Fällen, in der Türkei 5 von insgesamt 124 Fällen und in der Ukraine 27 von insgesamt 3 845 Fällen bei Wölfen auf. In Polen wurden zuletzt 2004 im Osten des Landes 4 Tollwutfälle bei Wölfen gemeldet (Quelle: Rabies-Bulletin-Europe).

Der Wolf spielt nach derzeitigem Kenntnisstand epidemiologisch keine Rolle bei der Verbreitung der Tollwut. Es werden nur Fälle in den Ländern beim Wolf nachgewiesen, in denen die Tollwut endemisch ist.

Bisher wurde in keinem Fall eines tot aufgefundenes Wolfes im Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung das Tollwutvirus nachgewiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

19. Eine Übertragbarkeit auf Füchse ist nicht unwahrscheinlich. Sind Präventivmaßnahmen vorgesehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen

20. Das Wolfsbüro LWK nennt Förster als Berufsbegriff. Welche Personen sind im Einzelnen damit gemeint? Welche Zusatzqualifikationen bestehen hinsichtlich des Themas Wolf?

Es ist nicht klar, welche Behörde in der Frage gemeint ist. Es gibt sowohl das Wolfsbüro des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz als auch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Weiterhin wird nicht deutlich, in welchem Zusammenhang die Berufsbezeichnung des Försters von der o. g. Behörde genannt worden sein soll.

- 21. Das Bundesnaturschutzgesetz nennt in § 45 a Abs. 4 „Jagdausübungsberechtigte“. Welche Personen sind dieses nach Auffassung der Landesregierung im Einzelnen hinsichtlich des Wolfes?**

Es gibt keine Auffassung der Landesregierung, die von § 1 Abs. 2 des NJagdG zu Jagdausübungsberechtigten abweicht.

- 22. Seit dem 1. Februar 2022 sind die Bezirksförsterinnen und Bezirksförster der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Rissbegutachtung zuständig. Nach der niedersächsischen Wolfsverordnung vom 20.11.2020 sind unter § 8 „geeignete Personen“ aufgeführt. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass keine Kompetenzkonflikte zwischen begutachtenden und entnehmenden Personen entstehen?**

Die Niedersächsische Wolfsverordnung ist seit dem 21.05.2022 (Nds. GVBL. S. 401) nicht mehr in Kraft. Insofern werden keine Kompetenzkonflikte befürchtet.

- 23. Die Niedersächsische Wolfsverordnung¹⁷ vermerkt, eine Person sei im Übrigen nur dann geeignet, wenn sie darauf achtet, dass die Entnahme von Wölfen nach den §§ 4 bis 6 mit betäubenden Mitteln¹⁸ von einer Tierärztin oder einem Tierarzt vorgenommen wird oder die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 1 Satz 5 des Tierschutzgesetzes vorliegen.**

- a) Welche Tierärzte werden dieses in Niedersachsen sicherstellen?
- b) Wie wird die Einhaltung des BtMG im Feld sichergestellt?
- c) Soll eine Abgabe eines Betäubungsmittels auch an Förster erfolgen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
- d) Wird dieses konkret überwacht? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Die Niedersächsische Wolfsverordnung ist seit dem 21.05.2022 außer Kraft. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich die Frage mangels Aktualität erledigt hat.

- 24. Ein erwachsener Wolf benötigt abhängig von Umweltfaktoren, Rudelgröße, Alter, Körpergewicht bis zu ca. 17 kg Fleisch/Biomasse täglich. Bei einer einheimisch angenommenen täglichen Fleischmenge von ca. 3 bis 5 kg kann das pro Jahr ungefähr 60 Rehen oder 16 Rothirschen entsprechen. Bei diesem Volumen kann davon ausgegangen werden, dass hiesige Beutetiere in sehr hohem Maße dezimiert werden. Soll dieses verhindert werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?**

Eine Dezimierung der freilebenden Wildtiere durch den Wolf soll nicht verhindert werden, denn der Wolf ist ein wichtiger Bestandteil der Biodiversität, und hohe Biodiversität trägt dazu bei, Ökosysteme stabil zu halten. Das vom Menschen u. a. durch Bejagung mitgestaltete Ökosystem erhält mit der Rückkehr des Wolfs einen natürlichen großen Beutegreifer, der dazu beiträgt, die Wildbestände vital zu halten. Insbesondere die Reduktion der Schwarzwildbestände zur Senkung des ASP-Risikos und die Reduktion der Verbiss- und Fegeschäden in der Forst durch geringere Wildbestände werden begrüßt.

¹⁷ Niedersächsische Wolfsverordnung, Nds. GVB1. Nr. 41/2020, ausgegeben am 26. 11. 2020.

¹⁸ Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz - BtMG).

25. Ist die Bildung von Wolfsschutzräumen/Reservaten angedacht? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Die Errichtung von Wolfsschutzräumen bzw. Wolfsreservaten ist rechtlich nicht zulässig.

26. Sind Fütterungsmaßnahmen beim Wolf z. B. in Wolfsschutzräumen/Reservaten angedacht? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Fütterungsmaßnahmen beim Wolf sind jagdrechtlich nicht zulässig.

27. Circa 75 % der tot aufgefundenen Wölfe sind im Straßenverkehr qualvoll verendet. Ist dieses mit dem Tierschutz vereinbar? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich stellt ein Wildunfall einen Unglücksfall dar, also ein plötzliches, unvorhersehbares Ereignis, das ein Tier erheblich schädigt oder sein Wohlbefinden in der Regel erheblich beeinträchtigt. Der Wolf wird, wie anderes heimisches Wild, in diesen Fällen durch die Regelungen des § 28 a „Wildunfälle“ und zusätzlich durch die „Sonderregelungen für den Wolf“ in § 28 b des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) geschützt.

28. Menschen müssen vor Wölfen geschützt werden. Ergreift die Landesregierung konkret Maßnahmen, um den Schutz von Menschen/Kindern/Unsportlichen/Kranken usw. zu gewährleisten? Wenn ja, welche? Wenn nicht, warum nicht?

Der niedersächsische Wolfsmanagementplan enthält Handlungsschemata zum Umgang mit auffälligen Wölfen. Diese stehen den originär zuständigen unteren Naturschutzbehörden für den konkreten Einzelfall zur Verfügung.

29. Werden in Kürze Schutzzäune um Kindergärten, Altersheime, Krankenhäuser oder vergleichbare Einrichtungen errichtet? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

30. Werden in Zukunft z. B. für Jogger, Radfahrer, Wanderer Warnschilder bezüglich des Wolfes aufgestellt werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.